

# VERHALTENSKODEX

## (Code of Conduct)

Simon Hegele Group GmbH und Konzerngesellschaften

Stand: Dezember 2023

### 1. Präambel

Die Simon Hegele Group GmbH ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und der Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitenden bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen hinsichtlich einer wertorientierten, ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung, die den Rahmen für unser unternehmerisches und gesellschaftliches Handeln bilden.

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält grundlegende Prinzipien und Regeln zur Umsetzung dieser Grundsätze, die wir sowohl innerhalb unserer gesamten Unternehmensgruppe als auch im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit anwenden.

Alle Führungskräfte übernehmen eine Vorbildfunktion und tragen eine besondere Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Die Simon Hegele Group GmbH unterstützt die Arbeit der Arbeitnehmervertretungen - sofern gegeben - und fördert diese durch einen offenen Umgang und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die Regelungen dieses Code of Conduct informiert und ihr Handeln ist daran gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln aller mehrheitlich zur Simon Hegele Group GmbH zählenden Unternehmen bestimmt.

Verstöße gegen diesen Code of Conduct werden aktiv verfolgt, dokumentiert und es werden angemessene Maßnahmen zur umgehenden Klärung und Abhilfe ergriffen. Verstöße gegen diesen Code of Conduct können arbeitsrechtliche- oder disziplinarische Maßnahmen mit sich bringen.

Ausnahmen von der Einhaltung des Verhaltenskodex werden ohne legitime Begründung zu keinem Zeitpunkt gestattet. Entsprechende Ausnahmeregelungen können nur von der Geschäftsführung der Simon Hegele Group GmbH gemeinsam mit dem Chief Compliance Officer genehmigt werden.

Die Geschäftsführung der Simon Hegele Group GmbH verpflichtet sich, diesen Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu aktualisieren.

Dieser Code of Conduct ist von der Geschäftsführung der Simon Hegele Group GmbH genehmigt und tritt mit Freigabe und Veröffentlichung in Kraft.

Im folgenden Text wird die Simon Hegele Group GmbH mit Simon Hegele abgekürzt.

Der Begriff Mitarbeiter wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Damit sind alle bei Simon Hegele und bei den Konzerngesellschaften beschäftigten Personen gemeint. Dies gilt entsprechend für andere geschlechtsspezifische Begriffe oder Bezeichnungen.

## Code of Conduct

# Simon Hegele Group GmbH und Konzerngesellschaften

---

## 2. Grundsätzliche Anforderungen

### 2.1 Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip unseres wirtschaftlich verantwortlichen Handelns im In- und Ausland. Wir beachten und befolgen jederzeit die geltenden rechtlichen Vorgaben und Pflichten, auch wenn damit unter Umständen kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Funktionsbereich keine Gesetzesverstöße vorkommen, die durch angemessene Aufsicht und Organisation hätten verhindert werden können. Auch bei Delegation einzelner Aufgaben behält sie die Verantwortung.

### 2.2 Offene Aussprache

Eine offene Kommunikation kann entscheidend dazu beitragen, Fehlentwicklungen im Unternehmen zu vermeiden oder frühzeitig zu korrigieren sowie wertvolle Innovationsimpulse umgehend aufzunehmen. Daher legen wir Wert auf eine Unternehmenskultur, in dem sich einzelne Mitarbeiter vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an ihre Vorgesetzten wenden können.

Wir ermutigen daher unsere Mitarbeiter, Themen offen und ohne Sorge vor etwaigen Repressalien oder sonstiger Benachteiligung zu thematisieren. Mitarbeiter, die in gutem Glauben Bedenken oder Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Vorgänge im Unternehmen vorbringen, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren, sondern sollen sogar dazu ermutigt werden.

### 2.3 Vertrauen und Respekt

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist und in dem die Würde jedes Einzelnen anerkannt und geschützt wird. Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung von Mitarbeitern verurteilen wir scharf und ahnden entsprechende Vorgänge.

Bei personalbezogenen Entscheidungen, wie bspw. Einstellungen, Beförderungen oder disziplinarischen Maßnahmen, unterbinden wir jegliche Form von Diskriminierung. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, des Familienstands, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder der Weltanschauung.

### 2.4 Vermeidung von Interessenskonflikten

Simon Hegele erwartet von ihren Mitarbeitern ethisch einwandfreies Handeln im Zusammenhang mit Interessenskonflikten. Die vorgesetzte Stelle ist generell über Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, mit denen Simon Hegele in Geschäftskontakt steht und die zu Interessenskonflikten führen könnten, zu informieren. Insbesondere sind hier Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftspartnerschaften oder Beteiligungen anzusprechen.

Ein tatsächlicher oder möglicher Interessenskonflikt muss gemeldet und mit den zuständigen Vorgesetzten besprochen werden. Es ist insbesondere für alle untersagt, sich an Wettbewerbern, Dienstleistern, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, sofern dies zu einem Interessenskonflikt führen kann. Grundsätzlich ist jede Wettbewerbssituation und jeder Interessenskonflikt mit dem Unternehmen zu vermeiden.

### 2.5 Schutz des Firmenvermögens

Alle Beschäftigten von Simon Hegele sind für den Schutz und den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist weiterhin verpflichtet,

## Code of Conduct

### Simon Hegele Group GmbH und Konzerngesellschaften

---

das Eigentum des Unternehmens gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen.

Eine private Nutzung von Unternehmenseigentum ist, sofern nicht durch gesonderte Vereinbarungen ausdrücklich gestattet, untersagt.

### **3. Verhalten im geschäftlichen Umfeld**

#### **3.1 Fairer Wettbewerb**

Es gehört zu den grundlegenden Prinzipien von Simon Hegele, dass alle Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Wettbewerbsrecht handeln. Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für die freie Marktentwicklung zum Nutzen des Gemeinwohls. Jede Führungskraft ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.

#### **3.2 Korruptionsverbot**

Der Schlüssel unseres Erfolges ist die Qualität unserer Dienstleistungen, wofür ein enger Kontakt zu unseren Kunden und Lieferanten hinsichtlich der Definition der Anforderungen gehalten wird. Wir pflegen daher mit unseren Geschäftspartnern und Behörden eine offene Kommunikation und achten auf die notwendige Transparenz im gegenseitigen Umgang. Unsere Geschäftspraktiken entsprechen internationalen Antikorruptionsstandards.

#### **3.3 Spenden und Sponsoring**

Simon Hegele spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen, an gewinnorientierte Organisationen oder Organisationen, deren Ziele den Grundsätzen unserer Unternehmensführung widersprechen.

Als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft leistet Simon Hegele in bestimmten Fällen Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, Sport, Kunst und Kultur und für soziale und humanitäre Projekte. Die Art und der Umfang von Spenden werden von der Geschäftsführung von Simon Hegele jeweils gemeinsam festgelegt und im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten geleistet.

Alle Spenden werden transparent behandelt, d.h. die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende sind bekannt. Spendenähnliche Vergütungen, d.h. Zuwendungen, die scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, aber den Wert der eigentlichen Leistung deutlich überschreiten, verstoßen gegen das Transparenzgebot und sind verboten.

Jedes Sponsoring muss transparent sein und erfolgt nur auf der Grundlage von vorab durch die Geschäftsführung von Simon Hegele genehmigten und schriftlich vereinbarten Verträgen, denen ein seriöser geschäftlicher Zweck zugrunde liegt. Es muss in angemessenem Verhältnis zum Gegenwert dessen stehen, was der Veranstalter bietet.

#### **3.4 Geldwäsche**

Simon Hegele erwartet von allen Mitarbeitern die permanente Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere Geschäfte mit Barmitteln, im Zweifel durch die zuständige Finanz- oder Rechtsabteilung prüfen zu lassen oder alternativ den Compliance-Officer einzubinden.

#### **3.5 Kartellrecht**

Kartellverstöße werden nicht geduldet. Bei der Beurteilung kartellrechtlicher Fragestellungen leiten uns folgende Prinzipien:

## Code of Conduct

### Simon Hegele Group GmbH und Konzerngesellschaften

---

- Keine Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern über Preise, Preiserhöhungen, Konditionen oder Kapazitäten, einschließlich Gewinn, Gewinnmargen, Kosten, Vertriebs- und Marketingmethoden oder andere wettbewerbsrelevante Faktoren, die unser Verhalten bestimmen oder beeinflussen, mit dem Ziel oder der Folge, den Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen.
- Keine Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Einschränkung der Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder des Produktportfolios.
- Kein unzulässiger Austausch sonstiger wettbewerbsrelevanter Informationen mit Wettbewerbern
- Keine Industriespionage, Bestechung, Diebstahl und Verbreitung wissentlich falscher Informationen über unsere Wettbewerber, ihre Produkte oder Dienstleistungen.

#### 3.6 Lieferantenbeziehungen

Simon Hegele hat sich einer ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung verpflichtet und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Folgende Grundprinzipien sind von unseren Lieferanten einzuhalten:

- Einhaltung der anwendbaren Gesetze
- Korruptionsverzicht
- Einhaltung der Menschenrechte
- Verbot von Kinderarbeit
- Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes der Mitarbeiter
- Förderung des Umweltschutzes

Detaillierte Anforderungen sind im Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) festgelegt und gelten komplementär.

## 4. Mensch und Umwelt

### 4.1 Umwelt

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist für unsere Unternehmensgruppe ein wichtiges Ziel. Sowohl bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Einrichtungen und Anlagen achten wir darauf, alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf unsere Umwelt und unser Klima so gering wie möglich zu halten. Jeder Mitarbeiter trägt dabei die Verantwortung, durch sein individuelles Verhalten dieses Unternehmensziel bestmöglich zu unterstützen.

### 4.2 Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiter von Simon Hegele haben sich für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld einzusetzen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken von jedem strikt einzuhalten.

Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachtet Simon Hegele seine Mitarbeiter als wesentlichen Baustein des unternehmerischen Erfolges. Er fordert großes Engagement von seinen Mitarbeitern und legt größten Wert auf die Befolgung der Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien. Die Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik beinhaltet auch das Verbot von Drogen am Arbeitsplatz.

Die Personalpolitik von Simon Hegele trägt dazu bei, jedem Beschäftigten die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs-austausch, Kritik und Ideen werden ernst genommen und gefördert.

Simon Hegele verurteilt jede Form von Diskriminierung, jede Art von Gewalt und Übergriffen am Arbeitsplatz und Belästigungen, gleich welcher Art. Hierzu zählen auch jede Form von Einschüchterung

## Code of Conduct

### Simon Hegele Group GmbH und Konzerngesellschaften

---

oder Bedrohungen. Alle Mitarbeiter sind zu einem respektvollen Miteinander verpflichtet, sodass jegliche Art von persönlicher Belästigung ausgeschlossen ist. Dazu gehören u.a. Arbeitsplatzschikanen, sexuelle Annäherung, unerwünschter Körperkontakt, unsittliche Angebote, beleidigende und erniedrigende Bemerkungen am Arbeitsplatz. Informationen, die Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder andere Straftaten unterstützen oder dazu aufrufen oder sexuell anstößige Inhalte, dürfen in unserem Unternehmen nicht abgerufen oder verbreitet werden.

#### **5. Kommunikation und Information**

##### **5.1 Geheimhaltung und Datenschutz**

Der überwiegende Teil der geschäftlichen Informationen von Simon Hegele ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Hierzu zählen u.a. Informationen zu technischen Daten, Finanzdaten, Betriebsdaten und Kunden.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Hiervon abgewichen wird lediglich, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von Simon Hegele genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend vorgeschrieben ist.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden bei Simon Hegele sorgfältig verwendet und vertraulich unter vollumfänglicher Einhaltung der Datenschutzgesetze behandelt. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

##### **5.2 Verbot von Insidergeschäften**

Alle Beschäftigten von Simon Hegele sind verpflichtet, alle (gesetzlichen) Verbote von Insidergeschäften zu befolgen. Es ist verboten, unter Anwendung von Insiderinformationen, Insiderpapiere zu erwerben, erwerben zu lassen oder zu veräußern. Insiderinformationen dürfen Dritten nicht unbefugt mitgeteilt oder unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.

#### **6. Implementierung und Überwachung**

##### **6.1 Einhaltung des Verhaltenskodex**

Die Vorschriften und Regeln, die dieser Verhaltenskodex enthält, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur von Simon Hegele. Die einheitliche und permanente Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Beschäftigte in seinem täglichen Handeln verantwortlich.

Das Monitoring über die Einhaltung des Verhaltenskodex erfolgt durch regelmäßige, interne Audits des Chief Compliance Officers gemeinsam mit einem zugelassenen Compliance-Auditor.

## Code of Conduct

### Simon Hegele Group GmbH und Konzerngesellschaften

---

#### 6.2 Meldewege bei Verstößen

Jeder Beschäftigte, der Kenntnis von einem (möglichen) Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex erhält, ist zur umgehenden Mitteilung an den Vorgesetzten aufgefordert.

Für Meldungen von Verstößen kann auch die interne Meldestelle (gem. Hinweisgeberschutzgesetz) über drei verschiedene Kanäle (Mail, Telefon, Post) genutzt werden:

Mail: [meldestelle@hegele.de](mailto:meldestelle@hegele.de)

Telefon: +49 172 7256 820 (Anrufbeantworter)

Post: Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH  
z.Hd. der Meldestelle  
Haid-und-Neu-Str. 13-15  
76131 Karlsruhe

**Im Original in Karlsruhe am 14. Dezember 2023 unterzeichnet:**

**gez. Stefan Ulrich**

Managing Director  
Simon Hegele Group GmbH